



Für alle ärztlichen Homepagebetreiber oder für alle, die es werden wollen, ist seit kurzem ein wichtiges Merkblatt im Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein verfügbar. Auf insgesamt 14 Seiten wird erläutert, was aus berufrechtlicher Sicht beim Aufbau und Betrieb einer Homepage beachtet werden muss, damit die Internetpräsenz nicht mit Gesetzen und Verordnungen kollidiert. Die Informationsschrift „Internetdarstellung von Ärztinnen und Ärzten“ ist als PDF-Dokument zu finden in der Rubrik „Arzt-Info/KammerArchiv“ unter der Überschrift „Recht“. Die Informationen rund um

die §§ 27 und 28 der Berufsordnung, dem Telemediengesetz sowie dem Heilmittelwerbeengesetz und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb sind auch als HTML-Seite aufbereitet. Diese Version enthält Informationen, wie die Berufsordnung auf der Kammer-Homepage mit der eigenen Seite verlinkt werden kann. Der entsprechende Quell-Code kann heruntergeladen und direkt in die eigene Seite eingefügt werden.

Wer seinen Mauszeiger über der Navigationsleiste von [www.aekno.de](http://www.aekno.de) ruhen lässt, wird feststellen, dass sich seit einigen Wochen ein kleines Fähnchen öffnet, das nochmals erklärt, wo sich der Zeiger gerade befindet. Dieses Phänomen wird sich noch an vielen anderen Stellen im Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein wiederholen; dahinter steckt

„accessability“ oder auf Deutsch „Barrierefreiheit“. Die gesamte Homepage der ÄkNo ist in den vergangenen Wochen so modifiziert worden, dass sie den Ansprüchen der Barrierefreiheit genügt und von Usern mit körperlichen Einschränkungen oder Behinderungen problemlos genutzt werden kann. Es sind Hürden in der Sitegestaltung soweit abgebaut worden, dass zum Beispiel text- oder sprachbasierte Browser die Seiten problemlos auslesen können; dazu dienen auch die Fähnchen mit den Erklärungstexten. Damit erfüllt die Homepage der Ärztekammer Nordrhein bereits jetzt die Anforderungen, die Bundesbehörden bis spätestens Ende 2005 erfüllen müssen nach der „Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Bar-

rierefreie Informations-technik-Verordnung – BITV)“ vom 17.7.2002. Natürlich hat die Ausrichtung der Gestaltung nach den Grundsätzen der Barrierefreiheit und der Anspruch, so wenige Menschen wie möglich aufgrund der Technik von der Homepagebenutzung auszuschließen, auch seinen Preis in punkto Design und Eleganz. Zum Beispiel musste die Landkarte von Nordrhein auf der die Bezirks- und Kreisstellen vermerkt sind, durch eine Tabelle ergänzt werden, die in Schriftform die dahinterliegenden Informationsseiten erschließt (Rubrik „KammerIntern/Kreisstellenverzeichnis“).

*Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse: [onlineredaktion@aekno.de](mailto:onlineredaktion@aekno.de)* br

VERSORGUNGSNETZ ESS-STÖRUNGEN

## Allgemeinmediziner für Fragebogenerhebung gesucht

Die Universität Osnabrück führt im Auftrag der Landeskoordination Integration in Nordrhein-Westfalen eine Studie zur Versorgungslage bei Ess-Störungen durch. Im Vordergrund steht die Analyse der Angebote im Bereich der Prävention sowie der stationären und ambulanten Versorgung in Nordrhein-Westfalen.

Ziel des Projektes ist es, einen Überblick über das Versorgungsnetz im Bereich Ess-Störungen zu erhalten.

Dazu führt die Universität Osnabrück eine Fragebogenerhebung durch.

Sie sucht hierfür noch Allgemeinmediziner, die das Problem wahrgenommen haben und bewusst versuchen, Hilfestellungen bei Ess-Störungen anzubieten.

*Wer als Allgemeinmedizinerin/Allgemeinmediziner Interesse an der Fragebogenerhebung hat, meldet sich bitte bei*

*Katrin Hauptmeyer (M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Osnabrück), FB Erziehungs- und Kulturwissenschaften, Heger-Tor-Wall 9, 49069 Osnabrück, Tel.: 0541/9694165, E-Mail: [khauptme@uos.de](mailto:khauptme@uos.de)*

KJ

BUNDESVERBAND SELBSTHILFE KÖRPERBEHINDERTER E.V.

## ABC der Rehabilitation

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. hat eine Neuauflage der Broschüre „ABC der Rehabilitation“ herausgegeben.

Dieses Nachschlagewerk erläutert in Stichworten und leicht verständlich die Regelungen für Menschen mit Behinderungen und die besonderen Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter

Menschen. Es erfüllt eine Wegweiserfunktion durch das Recht und kann vielen betroffenen Menschen und ihren Angehörigen eine Hilfe sein. *Die Broschüre ist kostenlos zu beziehen beim BSK e.V., ABC der Rehabilitation, Postfach 20, 74238 Krautheim (bitte frankierten DINA 5-Rückumschlag mit Adresse beifügen).* KJ

HARTMANNBUND

## Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. *Die Vorsit-*

*zende, Frau Haus, ist unter Tel.: 0221/40 20 14, Fax: 0221/40 57 69 oder 0221/940 34 16, E-Mail: [HPHaus1@aol.com](mailto:HPHaus1@aol.com) zu erreichen.* HB